



Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Aktenzeichen 34b1-2019-014667-BE13.01.2SL

Regionalverband Frankfurt Rhein Main
Postfach 11 19 41
60054 Frankfurt am Main

Bearbeiter/in Uta Schmarje-Loth
Telefon 234
Telefax 171
E-Mail uta.schmarje-loth@mobil.hessen.de

Datum 21.10.2019

**1. Änderung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010
für die Stadt Hanau, Stadtteile Steinheim und Großauheim**

Gebiet A: "Gewerbegebiet Darmstädter Straße"

Gebiet B: "Ehem. Großauheim-Kaserne – östlicher Teil"

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
und § 3 (1) BauGB**

**Schreiben des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main vom
01.10.2019, Az.: I/Planung/Ba**

Sehr geehrte Damen und Herren,

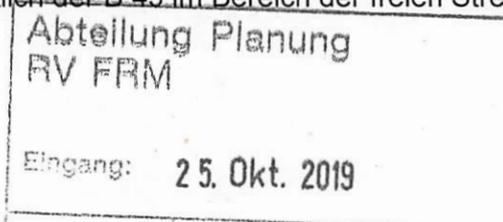
die Ermittlung und Beurteilung umweltrelevanter Sachverhalte unterliegt für kommunale Planungen nicht der Prüfpflicht durch Hessen Mobil. Auf den jeweiligen Planflächen finden durch unsere Behörde auch keine regelmäßigen Erhebungen statt.

Insofern erfolgen von Seiten Hessen Mobil zur Bauleitplanung der Stadt Hanau keine Anregungen / Angaben für die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB.

Gebiet A, Fläche 1 und 2:

Die Planfläche 1 liegt östlich der Darmstädter Straße (Gemeindestraße).

Die Planfläche 2 liegt östlich der B 45 im Bereich der freien Strecke.



Mit den vorliegenden Bebauungsplanunterlagen (Nr. 746; Schreiben der Stadt Hanau vom 20.05.2019, Az.: 20190520-rö) ist Hessen Mobil Gelnhausen eine Verkehrsuntersuchung des Büros IMB-Plan vom Mai 2019 zur Prüfung vorgelegt worden.

Die Prüfung ergab, dass aus der Verkehrsuntersuchung keine Leistungsfähigkeitsnachweise hervorgehen bzw. es wurden keine Aussagen hinsichtlich der zukünftigen Verkehrsqualität an den maßgebenden Knotenpunkten getroffen. Eine qualifizierte Stellungnahme zu den verkehrlichen Auswirkungen der Erschließungsmaßnahme ist daher von Hessen Mobil nicht möglich. Die Verkehrsuntersuchung ist zu überarbeiten und Hessen Mobil erneut zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen.

Rechtsgrundlage: §§ 1, 123 BauGB
§§ 4, 12 FStrG
§§ 47, 29 HStrG

Die Ausweisung des Gebietes A erfolgt in Kenntnis der von der B 45 ausgehenden Emissionen.

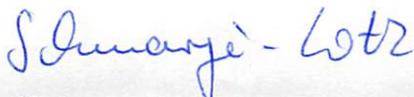
Die Stadt Hanau hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9 (1) 24 BauGB in Verbindung mit § 50 BI-SchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.

Hessen Mobil übernimmt keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt.

Gebiet B:

Vonseiten dem Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement bestehen straßenrechtlich die klassifizierten Straßen betreffend, keine planrelevanten Einwände zur vorgelegten Reg.FNP-Darstellung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Scharje-Loth)